Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 24.11.2020 Az.: 021.23 - CPo/IGn

> ld.-Nr.: 209957 3-Nr : GV1-38/2020

Vorlagen-Nr.: GV1-38/2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	10.12.2020	öffentlich	17.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines kommunalen Traktors

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Der Kleinschlepper des Bauhofes der Gemeinde Osterrönfeld, der im Jahr 2011 angeschafft worden ist, ist aufgrund zunehmenden Wartungs- und Reparaturbedarfs dauerhaft nicht mehr wirtschaftlich zu unterhalten. Da der Traktor für viele der anfallenden gemeindlichen Arbeiten (Mähen von Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen; Knickputzen, Kehren und Winterdienst, etc.) eingesetzt wird, ist er für den gemeindlichen Bauhof ein unverzichtbares Arbeitsgerät und es wird kurzfristig Ersatz benötigt.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Bauhof ein Leistungsverzeichnis erstellt und bereits bei Firmen in der näheren Umgebung angefragt, ob entsprechend ausgestattete Traktoren zur Verfügung stehen. Ein Gerät, das die gestellten Anforderungen erfüllt, steht derzeit bei einer ortsansässigen Firma als Vorführmaschine zu einem Preis in Höhe von 74.000,00 EUR brutto zur Verfügung. Die anderen angefragten Händler konnten keinen vergleichbaren Traktoren anbieten. Ein vergleichbarer Traktor wäre zwar bei einer Firma in Ostholstein verfügbar, dies wird jedoch aufgrund der anfallenden notwendigen Wartungen am Gerät und der damit verbundenen großen Entfernung ausgeschlossen. Der Sachverhalt wurde mit dem Bürgermeister eingehend erörtert.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 sind im PSK 01/57300.0700000 "Bauhof, Maschinen und technische Anlagen" finanzielle Mittel in ausreichender Höhe berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen kommunalen Traktor für den Bauhof der Gemeinde zu beschaffen. Der Auftrag an die ortsansässige Firma soll vom Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Auftrage

gez. Christina Porsch